

Aktuelle Entwicklungen in der Restrukturierungs- und Sanierungspraxis

IT gestützte Kommunikation und Kollaboration in ESUG-Verfahren

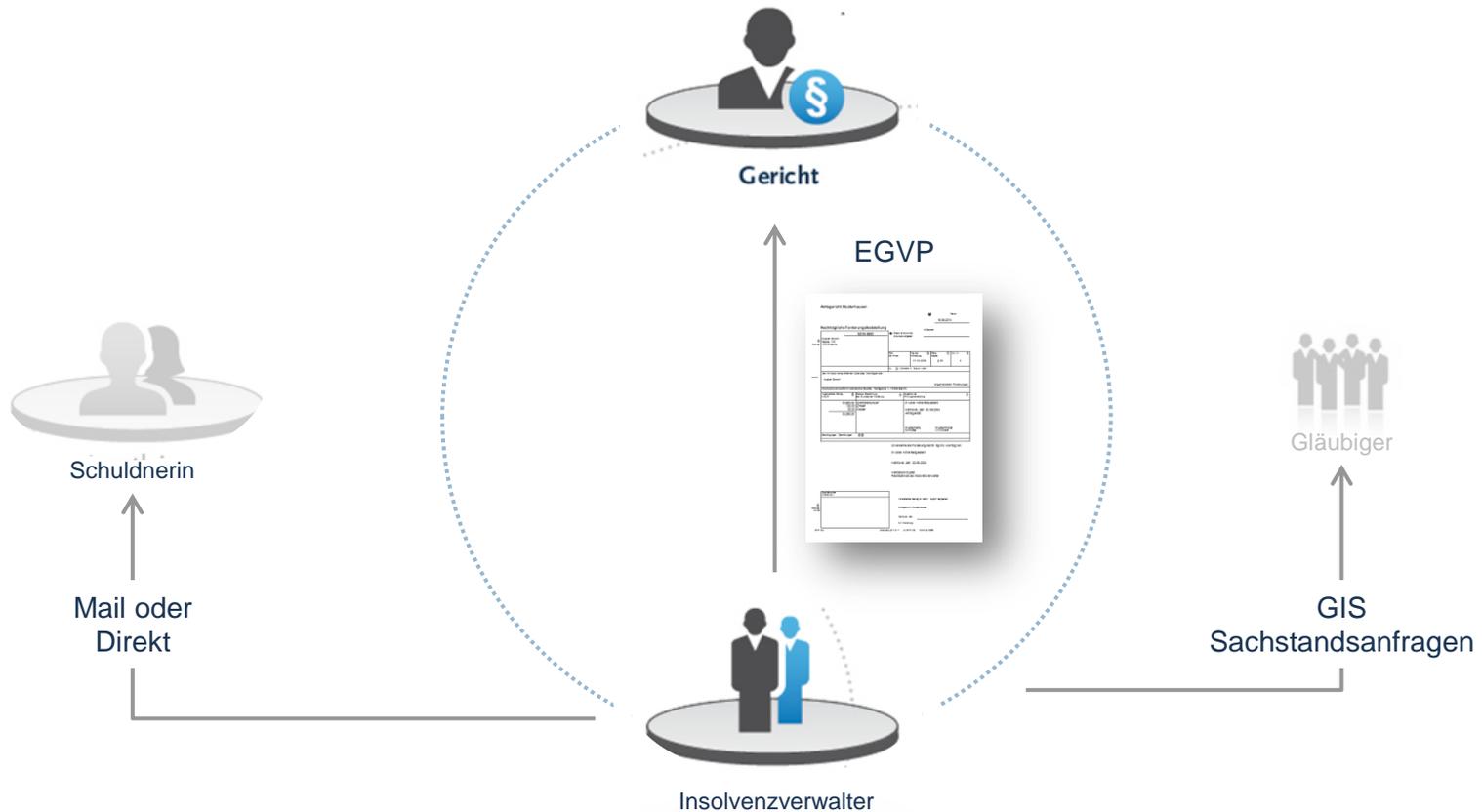
Ingrid Thoma, Business Development

Frank Holzhäuser, Produktmanagement

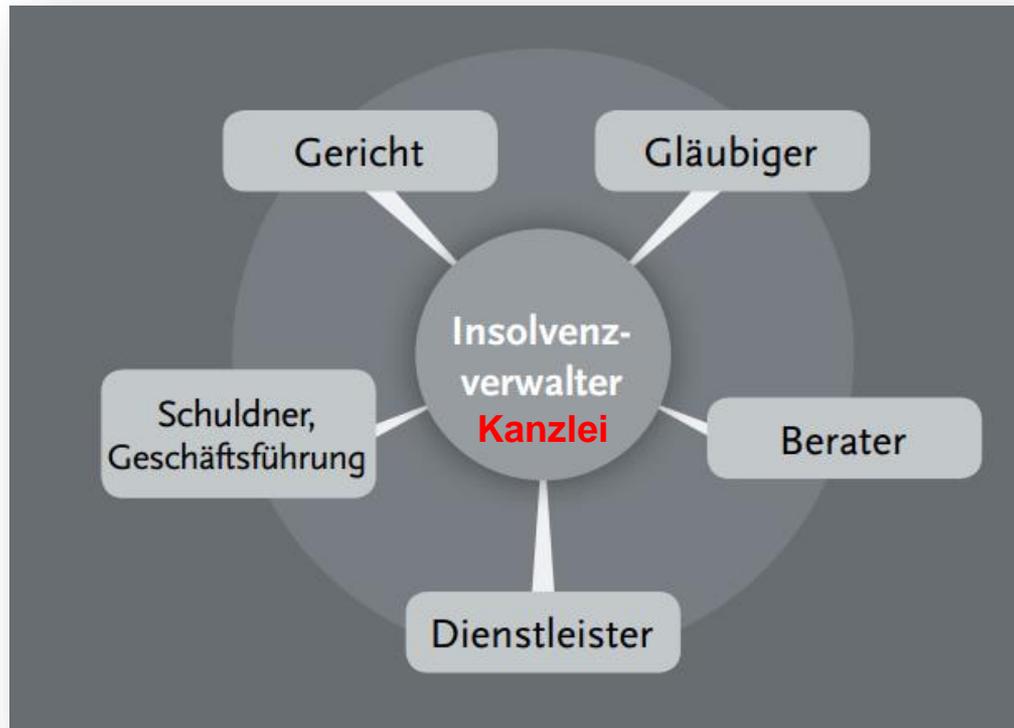
Die Welt der Insolvenzverwalter

Unternehmensinsolvenzen: Kommunikation in IN-Verfahren

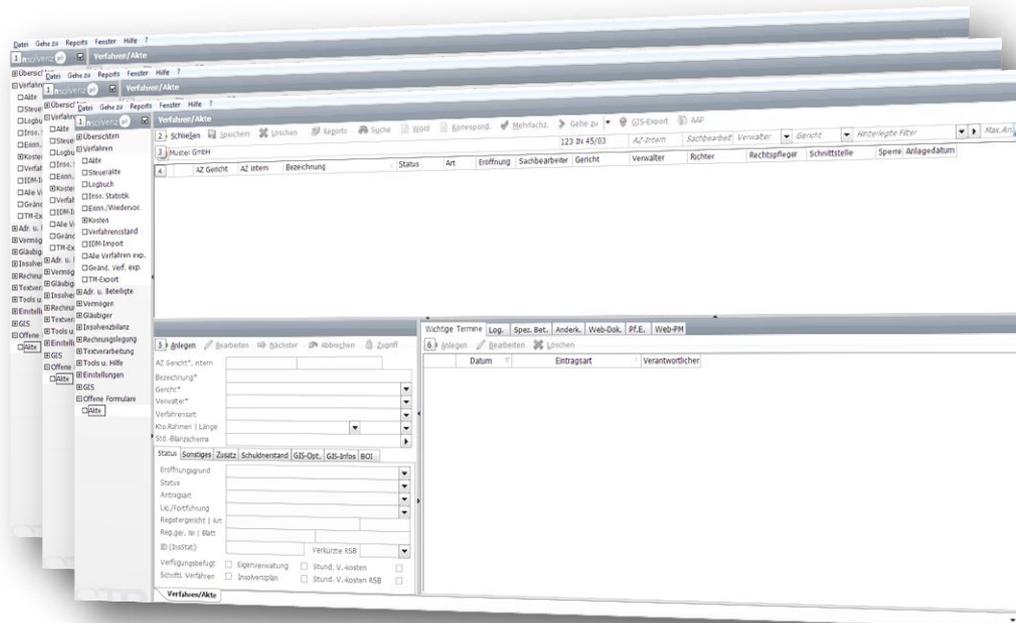
Gestern! Kommunikation im Insolvenzverfahren



Gestern! Kommunikation im Insolvenzverfahren



Gestern! Verfahrensabwicklung in winsolvenz.p3



Kurzer Exkurs in winsolvenz



Insolvenzverwalter

Die „neue“ Welt der ESUG-Verfahren

Unternehmensinsolvenzen: Kommunikation in ESUG-Verfahren

Statistiken Insolvenz-Portal 2014 (1.HJ) + Juli

Unternehmensinsolvenzen (Kapital- und Personengesellschaften)

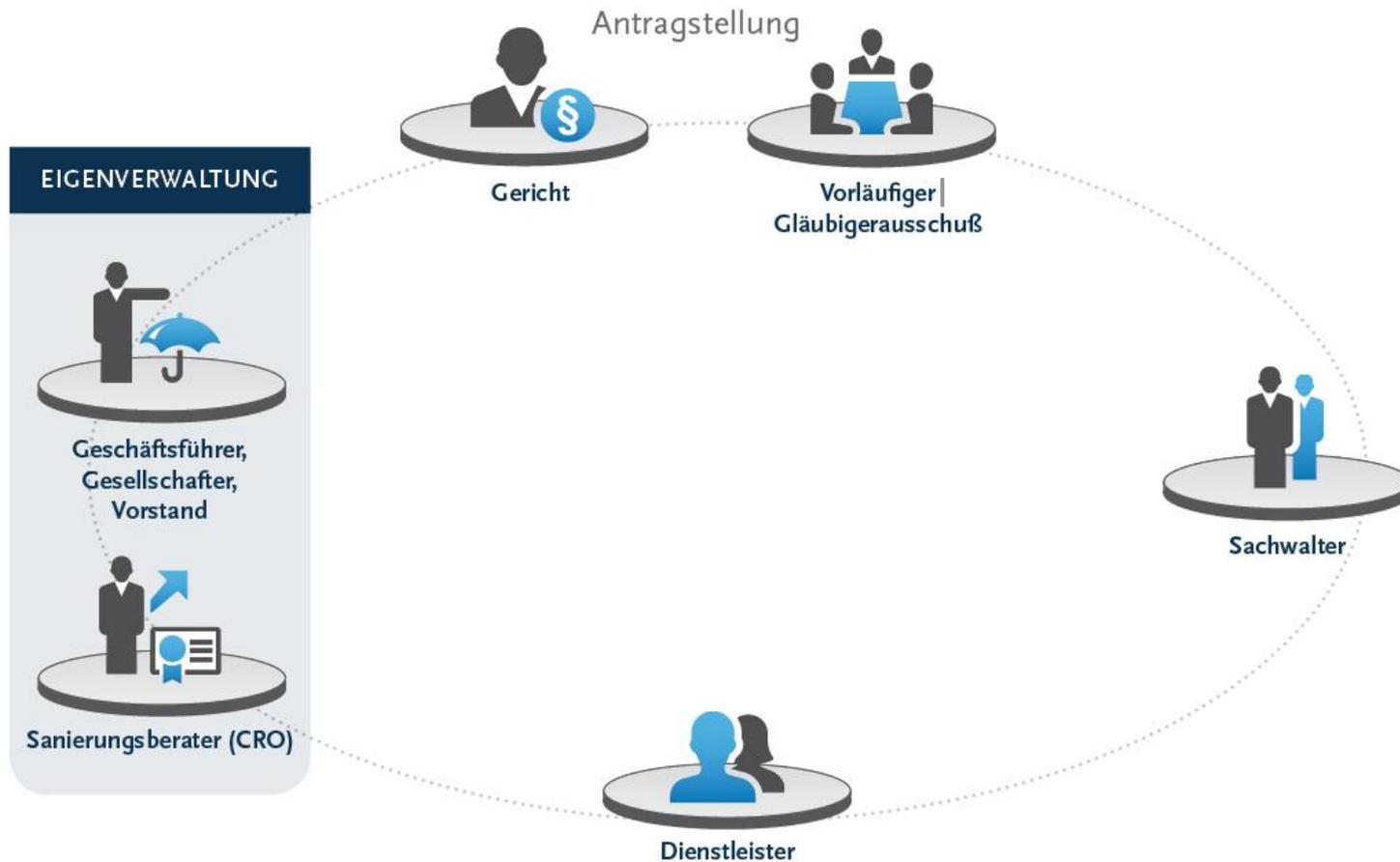
		1. Quartal	2. Quartal	1 HJ gesamt	3. Quartal	4. Quartal	2 HJ gesamt	gesamt
Vorläufige Verfahren	2014	1.781	1.552	3.333				
	2013	1.916	1.818	3.734	1.739	1.705	3.444	7.178
Eröffnete Verfahren	2014	2.410	2.393	4.803				
	2013	2.570	2.674	5.244	2.557	2.260	4.817	10.061

Nach Monaten		Januar	Februar	März	April	Mai	Juni	Juli
Vorläufige Verfahren	2014	612	636	523	544	515	503	554
	2013	671	623	625	682	578	555	631
Eröffnete Verfahren	2014	808	786	817	907	795	699	739
	2013	767	838	964	953	905	817	879

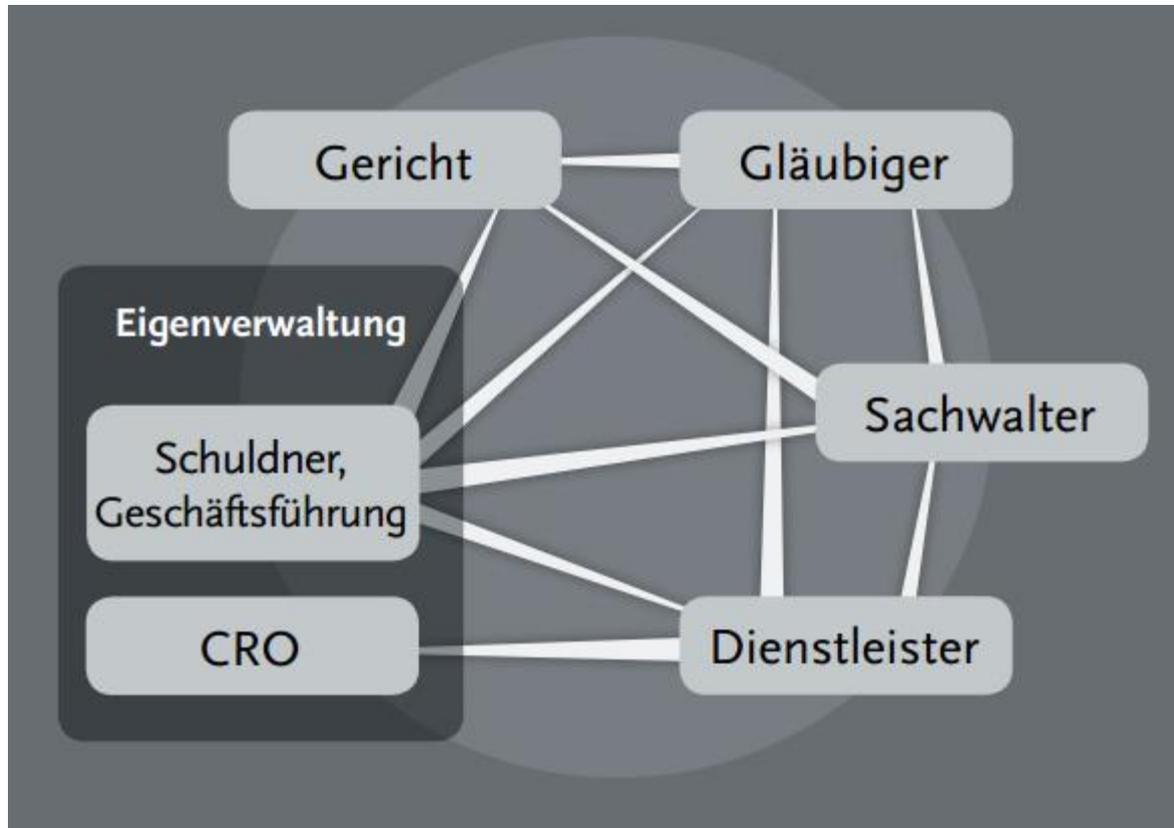
ESUG Verfahren		§ 270 a	§ 270 b	gesamt
	2014 H1	123	27	150
	2013 H2	108	58	166
	2013 H1	77	34	111
	2012	105	75	180
	gesamt:			607

	Veränderungen	
	2014 HJ1 zu 2013 HJ1	2014 HJ1 zu 2013 HJ2
vorl. Verf.	-10,74%	-3,22%
Eröffnung	-8,41%	-0,29%

ESUG-Verfahrensbeteiligte



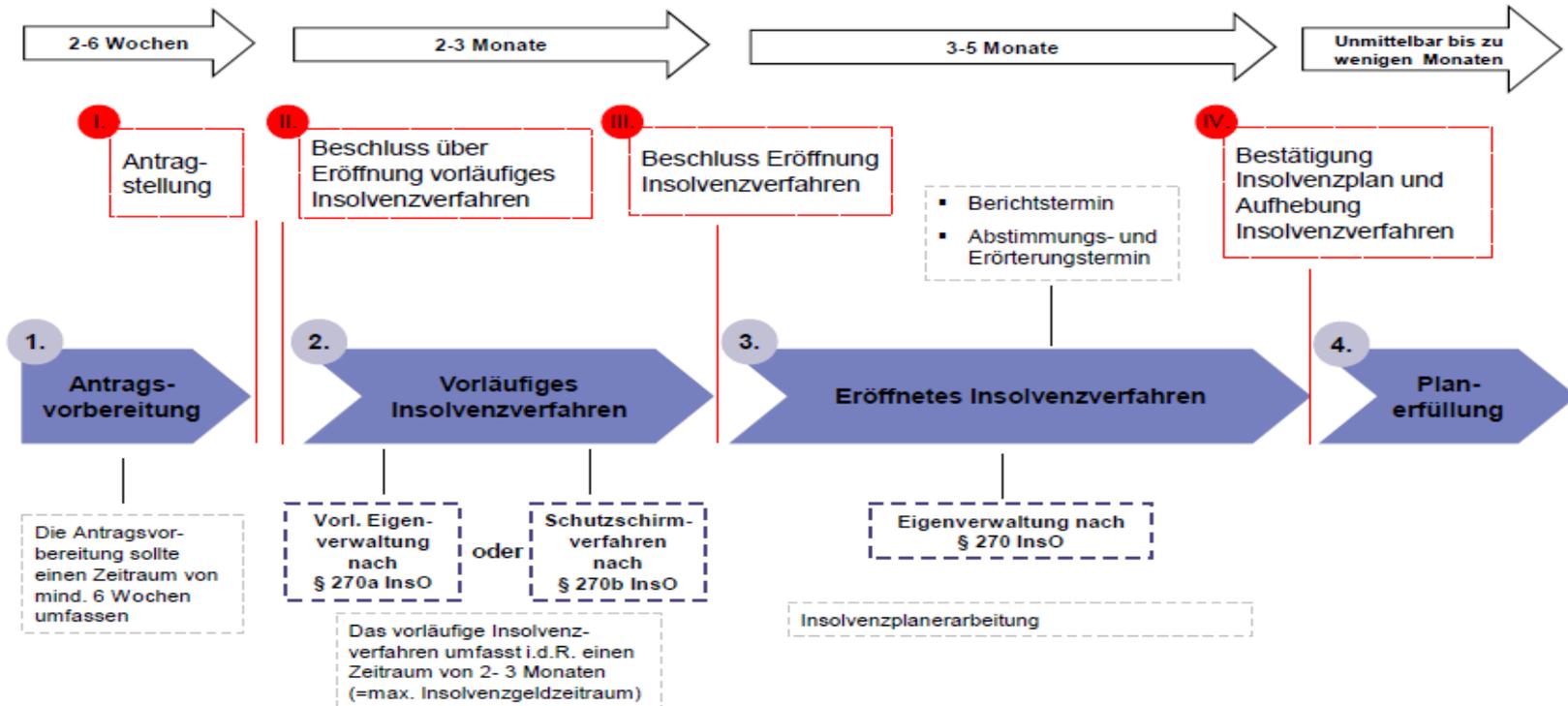
ESUG-Kommunikationsmatrix



Ablauf ESUG Verfahren

Im Rahmen einer Insolvenzplanlösung in Eigenverwaltung kann das Verfahren bereits innerhalb eines Jahres abgeschlossen sein

Buchalik Brömmekamp

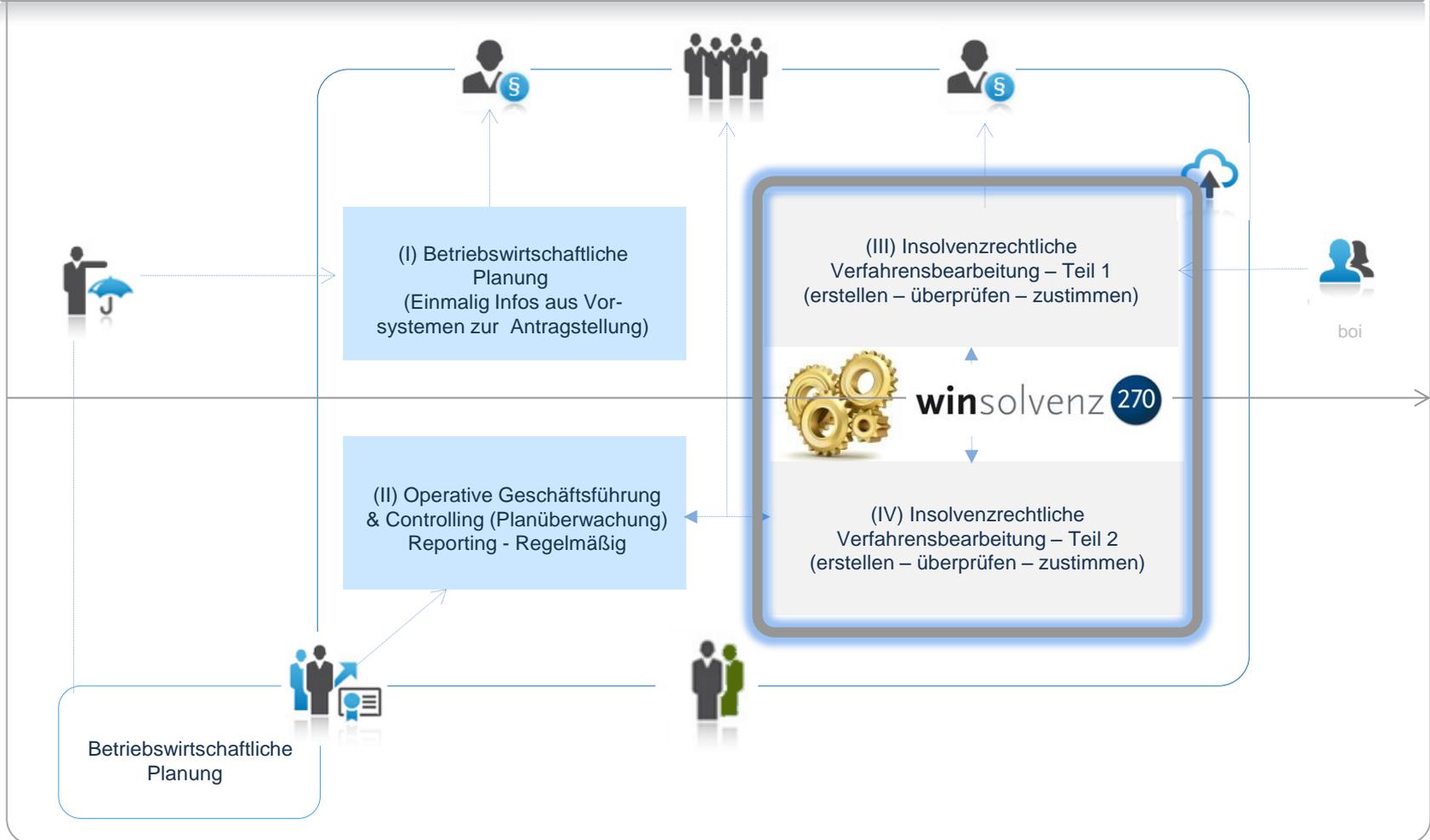


Aufgabenteilung ESUG-Verfahren

Verteilte Arbeitsprozesse in ESUG-Verfahren

Das Zusammenspiel der wichtigsten Akteure

Kommunikations- und Zusammenarbeit zwischen den Verfahrensbeteiligten



Aufgabenteilung EV/SW – InsO-Bereich

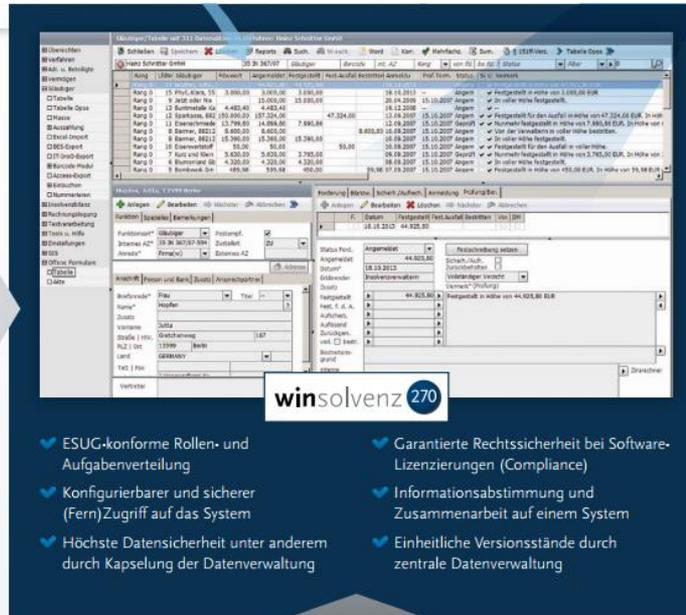


Mit **winsolvenz.270** steuert die Eigenverwaltung den **Sanierungsprozess effizient** und insolvenzrechtlich konforme Aufgabenbereiche, wie die

- ✓ Erstellung und Pflege von Verzeichnissen gem. §§ 151-153 InsO,
- ✓ Begründung von Verbindlichkeiten und Verfügungen,
- ✓ Forderungsprüfung (§ 283 Abs. 1 S. 1 InsO) Rechnungslegung (§§ 66, 155 InsO),
- ✓ Termingerechte Berichtserstellung,
- ✓ Verwertung von Sicherungsgut (§§ 282 Abs. 1 InsO),
- ✓ Abrechnung gegenüber Gerichten und Gläubigern können koordiniert abgearbeitet werden.

Weitere **Vorteile für die Eigenverwaltung** sind:

- ✓ Enge Zusammenarbeit und einheitlicher Sachstand mit dem Sachwalter.
- ✓ 250 Reportvorlagen für Gericht und Gläubiger.
- ✓ Elektronisches Gerichts- und Verwaltungspostfach (EGVP).



winsolvenz 270

- ✓ ESUG-konforme Rollen- und Aufgabenverteilung
- ✓ Konfigurierbarer und sicherer (Fern)Zugriff auf das System
- ✓ Höchste Datensicherheit unter anderem durch Kapselung der Datenverwaltung
- ✓ Garantierte Rechtssicherheit bei Software-Lizenzierungen (Compliance)
- ✓ Informationsabstimmung und Zusammenarbeit auf einem System
- ✓ Einheitliche Versionsstände durch zentrale Datenverwaltung



Winsolvenz.270 basiert auf dem **bewährten winsolvenz-System**. Sachwalter können somit in ihrer **gewohnten, vor-konfigurierten Arbeitsumgebung** mit vorhandenen Vorlagen arbeiten. Da **kein Schulungsbedarf** anfällt ist die Verfahrensbearbeitung, wie

- ✓ Erfassung von Tabellengläubigern,
 - ✓ Prüfvermerkvergabe bei Forderungen,
 - ✓ Erstellung von Verwalterberichten,
 - ✓ Überwachung des Verfahrens schnell aktiviert.
- Weitere **Vorteile für Sachwalter** sind:
- ✓ Effektive Kontrolle des Geschäftsbetriebes durch Sichtrechte in die Datenbereiche der Eigenverwaltung.
 - ✓ Sichere Abgrenzung der Verfahrensbearbeitung des Sachwalters zur Eigenverwaltung.
 - ✓ Re-Import-Möglichkeit in winsolvenz.p3 nach Beendigung des Verfahrens.
 - ✓ Lizenzierungsbeauftragung durch den Schuldner (Masse).

Die Rolle der Eigenverwaltung



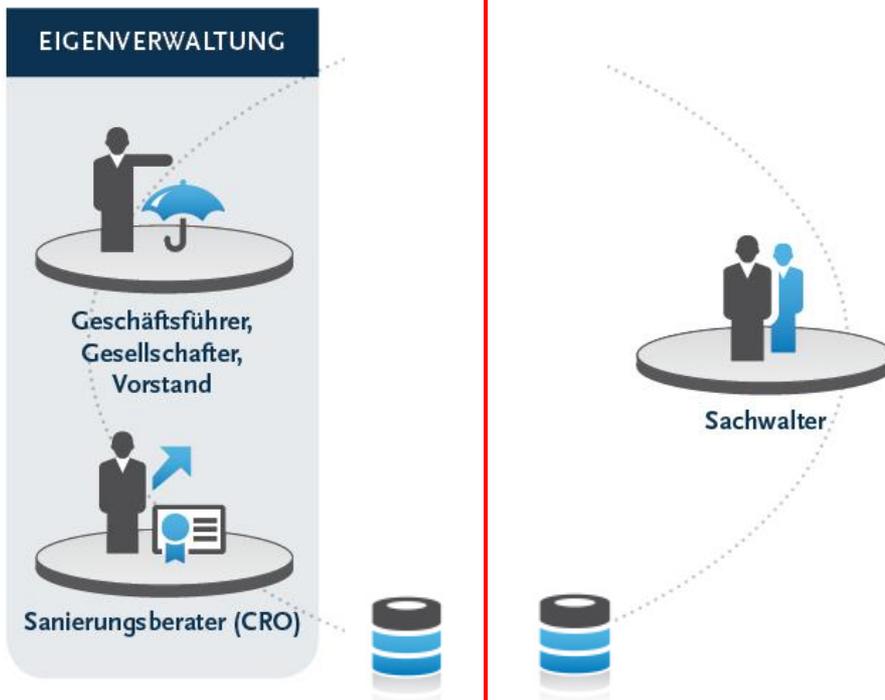
- Begründung von Verbindlichkeiten und Verfügungen
- Erfüllungswahlrecht
- Erstellung von **Verzeichnissen §§ 151-153 InsO**
Massegegenstände, Gläubigerverzeichnisse und Vermögensübersicht
- **Bericht zum Berichtstermin**
- **Bestreitensrecht bei Forderungsprüfung** (§ 283 Abs. 1 S. 1 InsO)
- **Rechnungslegung** (§§ 66, 155 InsO)
- **Verwertung von Sicherungsgut** (§§ 282 Abs. 1 InsO) im Einvernehmen mit dem Sachwalter
- Vornahme von **Verteilungen**

Die Rolle des Sachwalters

- Wirtschaftliche Lage und Geschäftsführung im allgemeinen
- Forderungsanmeldung (§ 270 c S. 2 InsO) und Prüfung
- **Zustimmung** bei nicht zum gewöhnlichen Geschäftsbetrieb gehörenden Geschäften bzw. bei Rechtshandlungen von besonderer Bedeutung (GV)
- **Widerspruchsrecht** bei Geschäften des gewöhnlichen Geschäftsbetriebs
- Anfechtungsbefugnis
- Rückholung Kassenführungsbefugnis (§ 275 Abs. 2 InsO)
- **Verzeichnisprüfung und Klärungspflicht zu Einwendungen**
- **Stellungnahme zum Bericht**
- **Bestreitensrecht bei der Forderungsprüfung** (§ 280 Abs.1 (1) InsO)
- **Prüfung** der Verteilungsverzeichnisse und Erklärungspflicht zu Einwendungen
- **Anzeige Masseunzulänglichkeit**



Bisherige „Lösungsansätze“ – 2 Datenbanken

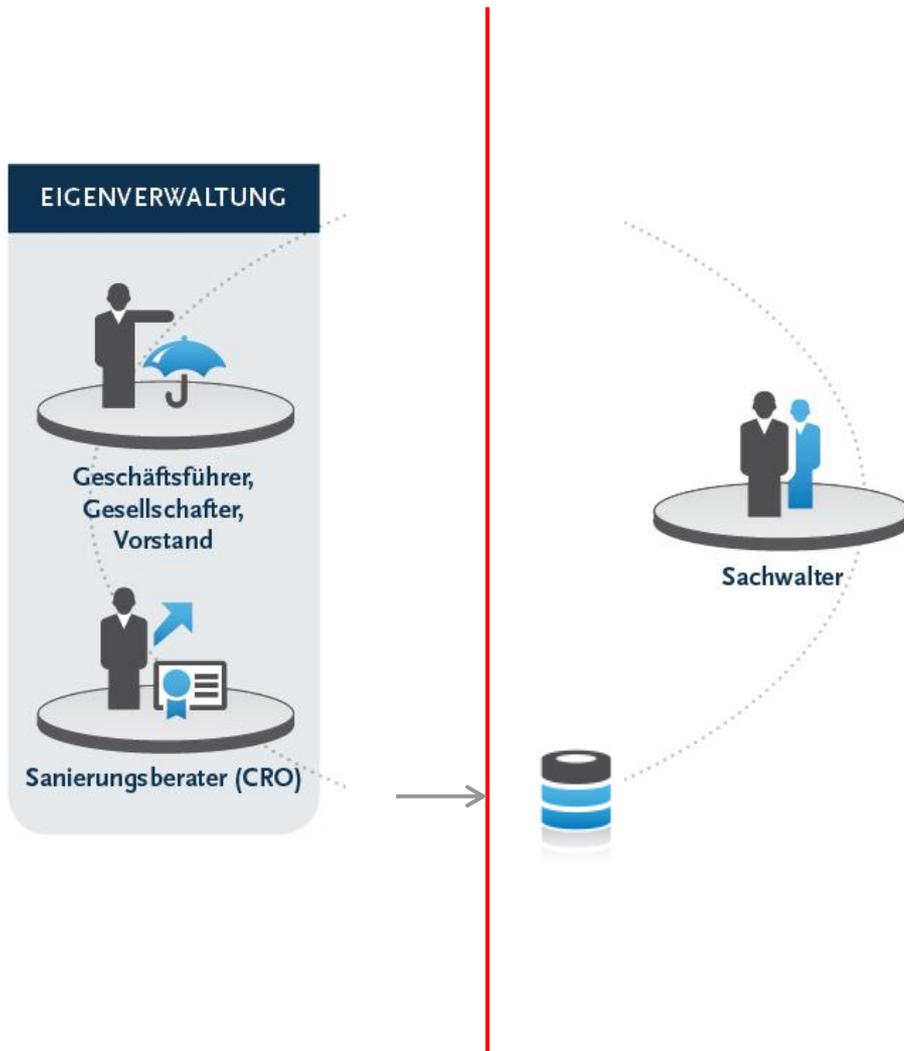


Jeder arbeitet auf seinem eigenen System. Der Kommunikation und Informationsaustausch findet über Mails o.ä. statt.

Nachteile..:

- Unterschiedliche Versionen und Informationsstände
- Vertrauensverlust „die Rechte weiß nicht, was die Linke tut“
- Extrem hoher Kommunikationsaufwand zwischen Entscheidern
- Kein valides Zahlen oder Datenmaterial
- Eigenverwaltung verfügt nicht über das notwendige Insolvenz-Know-How um Rechnungslegung und Reporting in geforderter Qualität bereitzustellen

Bisherige „Lösungsansätze“ – SW-Datenbank



Der Sachwalter übernimmt die Aufgaben der Eigenverwaltung auf seinen Systemen

Nachteile..:

- Hohe Abhängigkeit der Eigenverwaltung vom Sachwalter
- Sachwalter erhält i.d.R. keine Zuschläge (Vergütung) für diese Tätigkeit
- Teilweise vollständige Ablehnung durch das Gericht, da Sachwalter eine Prüf- und Überwachungsfunktion für das Verfahren hat und nicht gleichzeitig ausführend und prüfend tätig sein kann
- Folge: Unbekanntes Haftungsrisiko für den Sachwalter
- Unbekanntes Sicherheitsrisiko auf seinen Kanzleisystemen (Schuldner greift auf seine eigene Kanzlei-Infrastruktur zu)
- Justiz: „SW hat eine Kontrollfunktion – Ich kann nicht kontrollieren was ich selbst gemacht habe.“

Urteil AG Hamburg

AG Hamburg: Eigenverwaltung nur für "wohl vorbereitete"

Insolvenzanträge

AG Hamburg, Beschluss v. 19.12.2013 - 67c IN 501/13

Amtliche Leitsätze

1. Das Eigenverwaltungsverfahren ist nur für "wohl vorbereitete"

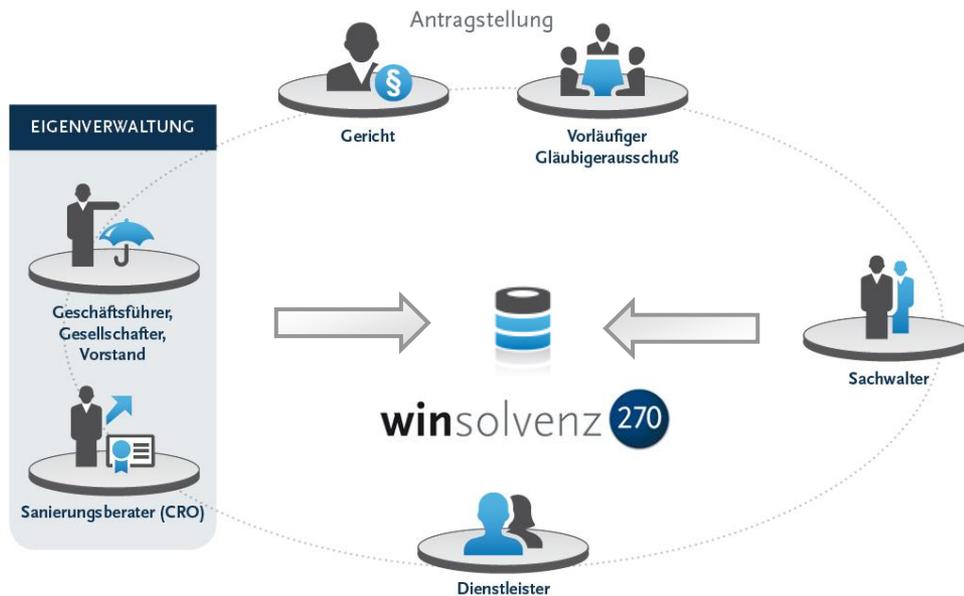
Insolvenzanträge geeignet, bei welchen die Geschäftsleitung deutlich machen kann, den speziellen rechtlichen Anforderungen an eine Eigenverwaltung, die sich im Insolvenzverfahren stellen, gewachsen zu sein.

2. Insbesondere muss Kenntnis zum Führen von Tabelle und Massenverzeichnissen, zur gleichmäßigen Befriedigung der Gläubiger und zur regelgerechten Begründung von Masseverbindlichkeiten, dargelegt werden.

Lösungsansätze im ESUG-Verfahren

IT unterstützte Arbeitsprozesse in ESUG-Verfahren

Der winsolvenz.270 Lösungsansatz



Sach- und Eigenverwaltung arbeiten auf einem gemeinsamen System, dass in einem deutschen Rechenzentrum installiert wird und auf die Beteiligten einen **individuell konfigurierbaren und sicheren Zugriff** erhalten.

Das System ist für die freigegebenen Nutzer **jederzeit und ortsunabhängig im Zugriff** und kann bei Bedarf durch **unabhängige und professionelle Dienstleister** ergänzt werden (Vermögensverzeichnisse, Besicherungen, Personal, Rechnungslegung)

Winsolvenz.270 – Das Lösungsmodell

Die Bestandteile der winsolvenz.270 - Lösung

Spezialisierte Dienstleistungen und Erweiterungen



backoffice
International AG
Verzeichnisse, InsO-Rechnungslegung
InsO-Personalmanagement



STP Solution GmbH
Gläubigermanagement, Übernahme aus
Vorsystemen, individuelle Anpassungen,
Großverfahren



STP Portal GmbH
Professionelle Verfahrens-
kommunikation und Gläubiger-
Informaiton, Antrag

Verfahrensbezogene Softwarekosten

winsolvenz 270

Verfahrensbezogene Software-Lizenzen in Abhängigkeit von der
Mitarbeiterzahl des Verfahrens: 50, 250, 1.000 und 2.000 Mitarbeiter

Individuelle Anpassung und Schulung



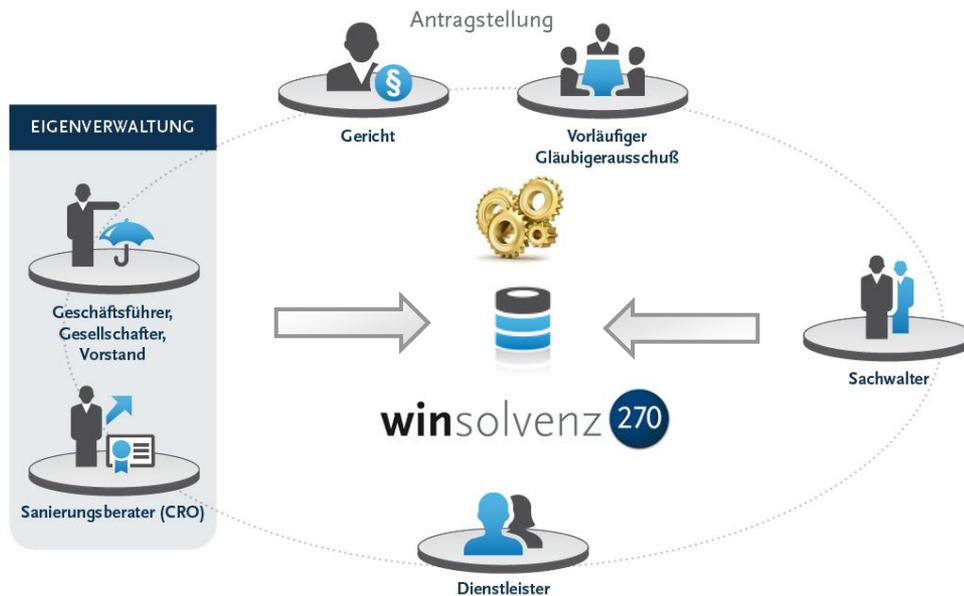
Installation, Anpassung und Schulung der Eigenverwaltung in
Abhängigkeit von der Größe des Verfahrens bzw. Anzahl der
zu schulenden Mitarbeiter.

Hosting – Einrichtung und sicherer Betrieb über ein deutsches Rechenzentrum



Einrichtung eines T-Servers mit allen notwendigen Microsoft- und Sicherheits-Lizenzen z.B. Firewall, Virenschutz

Der winsolvenz.270 Lösungsansatz



Generelle Vorteile:

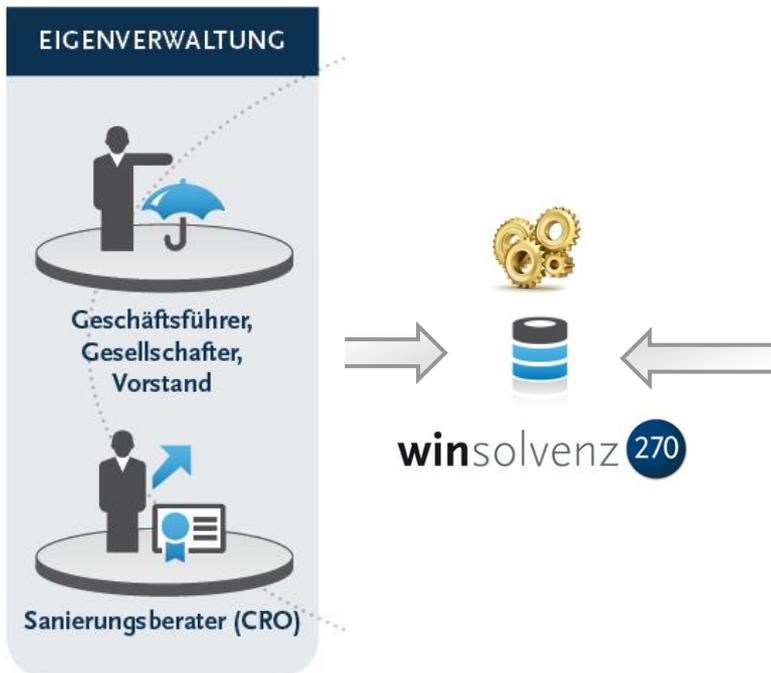
- Ein einheitlicher Informationsstand ist für jeden Verfahrensbeteiligten jederzeit abrufbar.
- Datensicherheit und Zusammenarbeit gem. der InsO-Aufgabenverteilung ist durch winsolvenz.p3 und das Rollenmodell optimal gewährleistet
- Bei Ressourcenknappheit oder mangelnder Fachexpertise bei der Eigenverwaltung können spezialisierte Insolvenzdienstleister wie die STPS und Backoffice jederzeit hinzugezogen werden.

Vorteile für die Eigenverwaltung



- Ermöglicht der Eigenverwaltung die Erfassung von
 - von Debitoren und Vermögensverzeichnissen – inkl. Fremdrechten auf der Aktiva
 - der insolvenzrechtlichen Rechnungslegung im Rahmen der zertifizierten Buchführung
- Die Nutzung der bei den Gerichten bekannten und standardisierten Reports und Schnittstellen über wz.270
 - mehr als 250 hinterlegte Profi-Reports für Gerichte und Gläubiger
 - Standardisierte Schnittstellen: Elektronisches Verwaltungs- und Gerichtspostfach EGVP
- Die Nutzung von Profi-Funktionen
 - zur Fremdrechteverwaltung und Auskehr sorgen dafür
 - zum Verfahrenscontrolling und Ermittlung erfolgskritischer Kennzahlen (z.B. freie Masse)
 - Fortgeschriebenen Verzeichnisse bzw. Insolvenzbilanzen

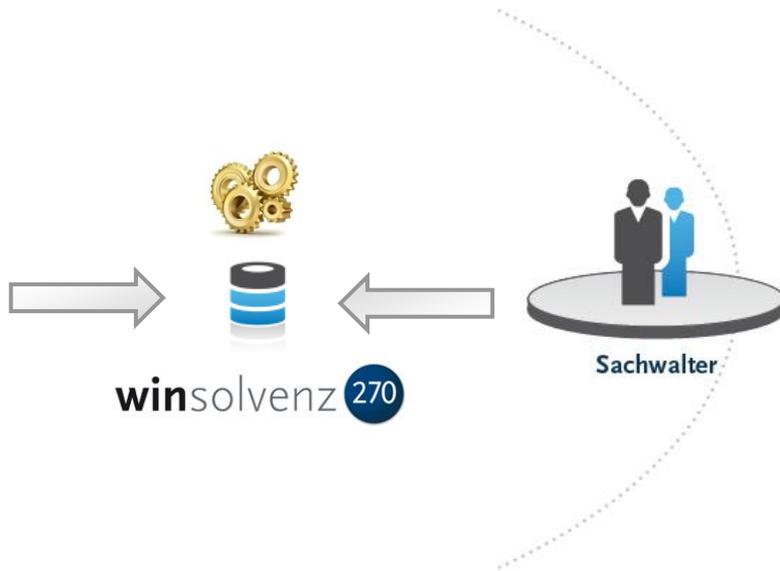
Vorteile für die Eigenverwaltung



Vorteile:

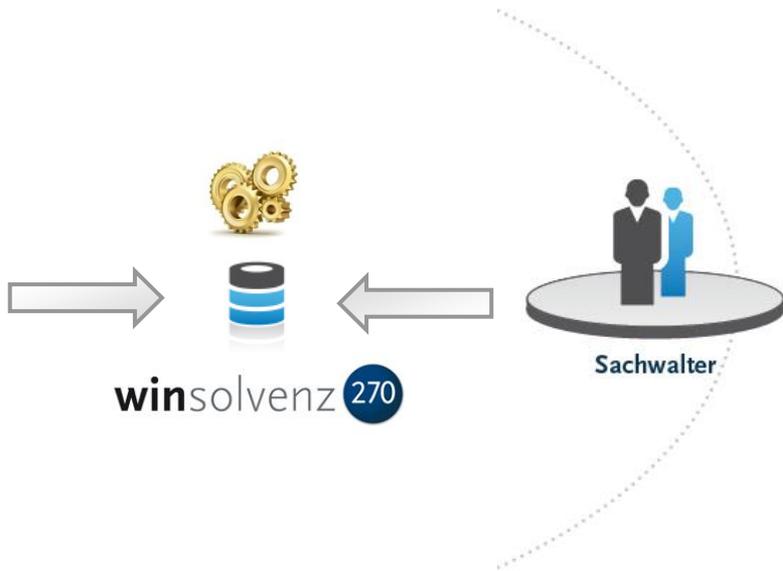
- Winsolvenz.270 basiert auf dem **bewährten winsolvenz-System**, das bei über 90 Insolvenzgerichten und der Mehrheit führender Insolvenzkanzleien seit über 15 Jahren erfolgreich im Einsatz ist. Erfolgsfaktoren wie die **Überzeugungsarbeit von Gericht und Ansprache des Sachwalters** (vergl. Buchalik) wird durch die Auswahl des gleichen Arbeitstools wesentlich vereinfacht.
- winsolvenz.270 garantiert über eine verfahrensbezogene Lizenzierung eine **professionelle und transparente Verfahrensbearbeitung, Berichterstattung und Abrechnung gegenüber Gerichten und Gläubigern**.
- winsolvenz.270-Verfahren stehen nach Beendigung des Verfahrens auch **Offline zur Verfügung** und können in eine reguläre winsolvenz.p3 (i.d.R. beim Sachwalter vorhanden) oder Archivierungs-/Sicherungs-Lizenz zurückimportiert werden.

Vorteile für den Sachwalter



- Winsovenz.270-Verfahren sind ab Version 7.6 direkt über winsolvenz.p3 aufrufbar und ermöglichen dem Sachwalter
 - die Erfassung von Tabellengläubigern in gewohnter Form
 - die Erstellung von Verwalterberichten
 - die Überwachung des Verfahrens mit seinen gewohnten Reports
 - die Einsicht (Sichtrechte) in der von der Eigenverwaltung erfassten Bereiche (und umgekehrt)

Vorteile für den Sachwalter

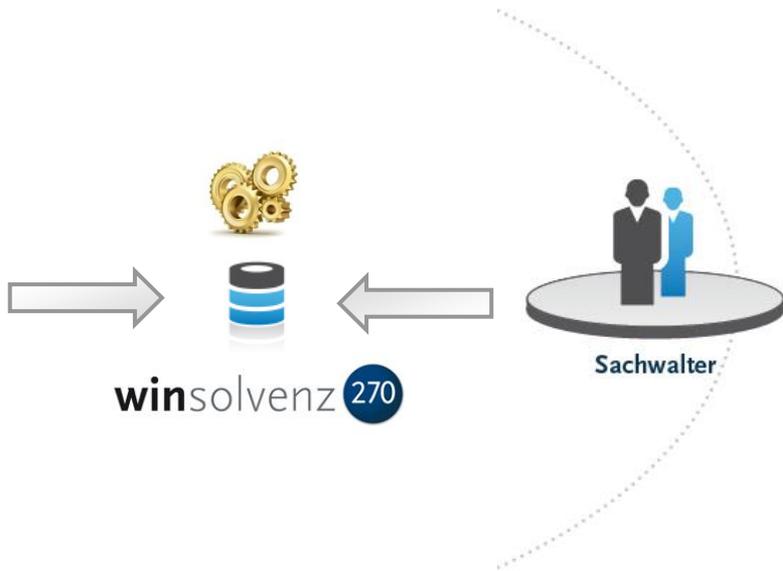


Vorteile:

- Winsolvenz.270 basiert auf dem **bewährten winsolvenz-System**, dass für einen Verwalter **keinerlei Umstellungen** (Einarbeitung der Mitarbeiter o.ä.) erfordert.
- Winsolvenz.270 bietet eine **klare Trennung der Verfahren in Eigenverwaltung** zu herkömmlichen Verfahren mit regulärer Verwalter oder Sachwalter-Rolle.
- winsolvenz.270-Verfahren stehen nach Beendigung des Verfahrens auch **Offline zur Verfügung** und können in eine reguläre winsolvenz.p3 (i.d.R. beim Sachwalter vorhanden) oder Archivierungs-/Sicherungs-Lizenz zurückimportiert werden.
- winsolvenz.270 bietet dem Sachwalter den von Ihm gewohnten winsolvenz.p3 Standard und die Möglichkeit auf einer gemeinsamen Datenbasis –
 - Nachvollziehbar
 - Datensicher
 - Rechtgeschützt

eine gemeinsame, erfolgreiche und barrierefreie Verfahrensbearbeitung durchzuführen

Vorteile für den Sachwalter



Vorteile:

- Winsolvenz.270 basiert auf dem **bewährten winsolvenz-System**, dass für einen Verwalter **keinerlei Umstellungen** (Einarbeitung der Mitarbeiter o.ä.) erfordert.
- Winsolvenz.270 bietet eine **klare Trennung der Verfahren in Eigenverwaltung** zu herkömmlichen Verfahren mit regulärer Verwalter oder Sachwalter-Rolle.
- winsolvenz.270-Verfahren stehen nach Beendigung des Verfahrens auch **Offline zur Verfügung** und können in eine reguläre winsolvenz.p3 (i.d.R. beim Sachwalter vorhanden) oder Archivierungs-/Sicherungs-Lizenz zurückimportiert werden.
- winsolvenz.270 bietet dem Sachwalter den von Ihm gewohnten winsolvenz.p3 Standard und die Möglichkeit auf einer gemeinsamen Datenbasis –
 - Nachvollziehbar
 - Datensicher
 - Rechtgeschützt

eine gemeinsame, erfolgreiche und barrierefreie Verfahrensbearbeitung durchzuführen

Vorteile für die Gläubiger

Vorteile:

- Das Verfahren ist absolut transparent und verfügt über einen einheitlichen Informationsstand
- Kassenprüfungen o.ä. können jederzeit – auch online – durchgeführt werden.





EIGENVERWALTUNG



Workshop

Wold-Café

Was sind meine Erwartungen im Bereich Kommunikation und Kollaboration im ESUG-Verfahren?



Vielen Dank!

Ingrid Thoma

Business Development

STP Innovation | STP-Labs

ingrid.thoma@stp-online.de

Lorenzstraße 29

76135 Karlsruhe

Telefon: +49 721/82 81 5-0

Telefax: +49 721/82 81 5-169

www.stp-online.de

Frank Holzhäuser

Produktmanagement

frank.holzhaeuser@stp-online.de